

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Ortschaftsrat Brambach „Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges“

Der Beschlussvorlage wird teilweise zugestimmt

Begründung

Im Radverkehrskonzept ist dieser Weg nicht enthalten, weder für den Alltags- noch den touristischen Verkehr. Verwaltungsrechtlich handelt es sich um einen sonstigen (privaten) Weg.

Ein lokales Interesse kann nachvollzogen werden, aber eine überregionale Bedeutung ist nicht erkennbar. Aus diesem Grund würde es sich um eine freiwillige investive Leistung der Stadt handeln.

Das gewünschte Ziel einer durchgängigen befestigten Fahrbahn kann durch die Lage in zwei Gebietskörperschaften noch nicht erreicht werden. Auch sind diesbezügliche Anstrengungen/Überlegungen seitens ABI nicht bekannt.

Die bisherige Befestigung des Weges dürfte zur Befahrbarkeit genügen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der finanziellen Lage der Stadt, keine Haushaltsmittel für das Jahr 2026 frei wären.